Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2392

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Starke (Franken), Dr. Imle, Dr. Staratzke, Walter und der Fraktion der FDP

betr. **steuerliche Abschreibung im Zonenrandgebiet**

Im Rahmen des regionalen Förderungsprogramms der Bundesregierung sind u. a. für das Zonenrandgebiet steuerliche Abschreibungserleichterungen, inbesondere für Rationalisierung, Modernisierung und Neuansiedlung von Betrieben vorgesehen, die in einem Erlaß des Bundesministers der Finanzen geregelt sind. Ungleich günstigere Bestimmungen gelten seit langem für Westberlin.

Neuerdings hat die Bundesregierung erstmalig für ein neues Vorhaben: „Strukturförderung für das Ruhrgebiet" auch Haushaltsmittel des regionalen Förderungsprogramms in Anspruch genommen. Ferner hat die Bundesregierung Bestimmungen über die sehr wirksame Investitionsprämie für neuanzusiedelnde Betriebe im Ruhrgebiet vorgesehen, die für das Zonenrandgebiet nicht gelten.

Im Zonenrandgebiet sind bisher die Maßnahmen zugunsten des Ruhrgebiets trotz meist gegenteiliger Interessenlage wegen erneuter Verschiebung der Wettbewerbschancen aus tiefem Verständnis für übergeordnete Erwägungen hingenommen worden.

Seit einiger Zeit verstärken sich die Besorgnisse, daß die nunmehr an sich schon für die Bestrebungen im Zonenrandgebiet schwierigere Situation indirekt oder auf administrativem Wege noch stärker beeinträchtigt werden könnte. Dabei spielt bei den steuerlichen Abschreibungen der Gesichtspunkt des Einnahmeausfalls – jedenfalls beim Bund – keine ausschlaggebende Rolle, zumal die Masse des ohnehin nur vorübergehenden Einnahmeausfalls entsprechend der prozentualen Aufteilung der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf Bund und Länder bei den Ländern auftritt, die aber, soweit bekannt, weder eine Änderung der Bestimmungen oder auch nur der Praxis ihrer Anwendung beantragt haben, noch wünschen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wird die Bundesregierung das regionale Förderungsprogramm, insbesondere für die Zonenrandgebiete, ungeschmälert fortsetzen und entsprechend den jeweiligen Notwendigkeiten und Möglichkeiten ausgestalten und ausbauen?

2. Ist sich auch die Bundesregierung darüber klar, daß die nunmehr für das Ruhrgebiet ins Auge gefaßte Investitionsprämie die mit dem regionalen Förderungsprogramm für das Zonenrandgebiet verfolgten Ziele beeinträchtigen kann?

3. Ist die Bundesregierung bereit, zu erklären:

   a) daß sie angesichts des neuen Tatbestandes in anderen Gebieten bei Anwendung der steuerlichen Abschreibungserleichterungen für das Zonenrandgebiet besonders großzügig verfahren wird,

   b) daß sie auch nicht etwa durch Entscheidung in einem sog. Musterfall ein Präjudiz schaffen wird, das dann schon die Vorlagepraxis der Länder einschränkend beeinflussen könnte, weil diese auf solche meist nur intern zu erkennenden Haltungen in Bonn Rücksicht nehmen zu müssen glaubt?

Bonn, den 14. Dezember 1967

Dr. Starke (Franken)
Dr. Imle
Walter
Dr. Staratzke
Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion